



# Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Modification du PAG «Auf dem Heischerweg» in Eschdorf



## Umweltbericht - Teil 2

Detail- und Ergänzungsprüfung

Nicht-technische, allgemeinverständliche Zusammenfassung



20140359-LP-ENV

### **Auftraggeber**

#### **AC de Esch-sur-Sûre**

1, an der Gaass  
L-9150 Eschdorf  
Tél. : 839112-1  
Fax : 839112-25



### **Auftragnehmer**

#### **Luxplan S.A.**

85-87, Parc d'Activités Capellen  
L-8303 Capellen  
Tél. : 263 901  
Fax : 305 609



<b>Projektnummer</b>	20140359-LP-ENV	
	<b>Name</b>	<b>Datum</b>
<b>Erstellt von</b>	Dr. Markus Quack, Dipl. Geograph	17. April 2019
<b>Geprüft von</b>	Andreas Wener, Dipl. Geograph	17. April 2019

R:\2015\20151218E\_LP\_SUP\_MoPo\_ZAC\_Heiderscheid\C\_Documents\C2\_Docs\_de\_Luxplan\DEP\20151218\_DEP MoPAG  
Am Clemensbongert.docx

## Nicht-technische, allgemeinverständliche Zusammenfassung zur DEP (2. Phase SUP)

Die Gemeinde Esch-sur-Sûre plant im Rahmen einer *Modification ponctuelle du PAG* die Erweiterung des Perimeters in der Ortschaft Eschdorf bzw. die Umklassierung von Flächen östlich der Ortslage (Flur "Auf dem Heischerweg"). Mit der geplanten Umklassierung von *Zone verte* in *Zone d'intérêt public – campus scolaire* soll die Grundlage zur Errichtung des neuen Schulkomplexes (Grundschule, *Précoce*, *Maison relais*, Sporthalle) der Fusionsgemeinde gelegt werden.

Da es sich bei der Planung um eine zukünftige Bebauung einer größeren Freifläche und um eine Perimetererweiterung handelt, wurde die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erforderlich.

Der vom Büro Luxplan S.A. ausgearbeitete erste Teil des Umweltberichtes, die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), wurde von der Gemeinde im Oktober 2015 im Sinne des Artikels 6.3 des SUP-Gesetzes beim *Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement Durable* (damals: MDDI-DE) zur Beurteilung eingereicht. Der Avis zur UEP (*Réf. 85.079/CL*) wurde der Gemeinde Esch-sur-Sûre am 30.03.2016 übersandt.

Das vorliegende Dossier stellt den zweiten Teil des Umweltberichtes, die Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP), dar. Im Rahmen dieser Prüfung wurden neben den Resultaten der ersten Phase der SUP (Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) auch die Anmerkungen des Avis des MECDD (Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) sowie mittlerweile erfolgte Änderungen in der Plangrundlage (Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) berücksichtigt. Ein wesentlicher Aspekt bei der Änderung der Plangrundlage ist die Reduktion der Planzone von ursprünglich 12 auf 3,7 ha. Im Rahmen der Detail- und Ergänzungsprüfung (Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) wurden dementsprechend die folgenden Aspekte in den Fokus gerückt:

- Schutzgut "Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt": Das MECDD fordert in seinem Avis nach Art. 6.3 SUP-Gesetz die Gebäude möglichst im Westen der Planzone zu realisieren und den östlichen Teil der Fläche für die Optimierung des (graphisch festgelegten) Waldkorridors bzw. für die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen bezüglich möglicher planungsbedingter Auswirkungen auf die Funktionalität dieses Waldkorridors zurückzubehalten. Im Rahmen der vorliegenden Prüfung wurden die Maßnahmen zur Optimierung des Waldkorridors – unter Berücksichtigung von für Rot- und Schwarzmilan sowie für Fledermäuse relevanten Aspekte – genauer definiert und in Bezug auf die landschaftliche Integration der Baumaßnahme in die PAG-Planung eingearbeitet. Bei Umsetzung der genannten Maßnahmen (ZSU-IP, Waldkorridor) sind die mit der Planumsetzung verbundenen Eingriffe als nicht erheblich zu bewerten.
- Schutzgut "Landschaft": Die Notwendigkeit einer ortsangepassten landschaftlichen Integration war sowohl Gegenstand der UEP als auch des Avis des MECDD, in welchem zudem die Ausarbeitung eines *Manuel écologique* gefordert wurde. Im Rahmen der vorliegenden Prüfung konnte belegt werden, dass mit den vorgesehenen und im *PAG projet* umgesetzten Maßnahmen mögliche Effekte gemindert und somit unterhalb der Erheblichkeitsschwelle gehalten werden können. Im *Manuel*

*écologique* werden die einzelnen Maßnahmen bezüglich der landschaftlichen Einbindung (Pflanzmaßnahmen, Anpassung an die Topographie) sowie zur Pflege der Grünflächen aufgeführt. Zudem wird angegeben, dass hauptsächlich natürlich nachwachsende Materialien und heimische Produkte verwendet werden und die Flächenversiegelung durch die überwiegende Verwendung von versickerungsfähigen Materialien auf ein Minimum reduziert wird. Darüber hinaus wird der Umgang mit Niederschlagswasser dargestellt. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Eingrünung des Geländes im Westen und Osten werden durch die Ausweisung einer *Zone de servitude "urbanisation"* des Typs "*intégration paysagère*" im PAG fixiert. Weitere *Zones de servitude "urbanisation"* legen die ökologische Gestaltung des vorgesehenen Parkplatzes (A+Pé) sowie die Ausgestaltung des Retentionsbereichs (R) fest.

Demnach ergab die vorliegende Prüfung möglicher Auswirkungen auf die vertiefend zu betrachtenden Schutzgüter, dass nicht mit als erheblich zu bewertenden, negativen Auswirkungen der Planung zu rechnen ist, sofern die in beschriebenen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen (ökologische Gestaltung der Planzone, Optimierung des Waldkorridores) eingehalten werden (Kap. 6.5). Durch die Festlegungen von *Zones de servitude urbanisation* des Typs "*intégration paysagère*" sowie des Typs "*arrêt et stationnement écologique à ciel ouvert*" ist die Umsetzung der Maßnahmen im PAG der Gemeinde bereits festgelegt. Zudem ist das *Manuel écologique* Bestandteil der Modifikation des PAG. Kompensationsmaßnahmen werden nach derzeitigem Planungsstand ausschließlich aufgrund der möglichen Überplanung eines Art. 17-Biotopes erforderlich. Die mit der Optimierung des Waldkorridores verbundenen Maßnahmen kommen auch den lokalen Populationen von Rot- und Schwarzmilan zugute und werden auch für die lokale Fledermausfauna als positiv bewertet. Als Maßnahmen zur Planüberwachung (Kap. 9) werden im Wesentlichen Maßnahmen zur Kontrolle der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erforderlich. Im Vorfeld möglicher Rodungsarbeiten ist zudem das Absuchen der Baumreihe im östlichen Zentrum der Planzone auf Quartiere (und Individuen) von Fledermäusen notwendig. Außerdem ist die Vitalität der geplanten Baumpflanzungen zu überwachen und ggf. Nachbesserung notwendig, damit die Funktionalitäten (im Wesentlichen Abschirmung) gewährleistet bleiben.

**Eine Überplanung der Fläche kann demnach unter Einhaltung der genannten Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen umweltverträglich gestaltet werden.**